

# Pflegevertrag

Zwischen **Ambulante Alten- und Krankenpflege Wiebke Heffter**  
Lange Straße 38  
18246 Bützow

und

geb. am

vertreten durch Frau Wiebke Heffter

im folgenden - Leistungserbringer - genannt

im folgenden - Leistungsnehmerin - genannt

wird folgende Vereinbarung über die Erbringung von Pflegeleistungen ab

abgeschlossen:

Die Pflegeleistungen werden erbracht:  
laut Bescheid der Pflegekasse

Pflegekasse: AOK Nordost KK / PK

Pflegestufe: PG 3

**Leistungsumfang** Die Leistungsnehmerin erhält durch den Leistungserbringer folgende Leistungen:  
**SGB XI § 38 Kombination von Geld- und Sachleistung**  
**Anschlussvertrag zum Pflegevertrag vom 23.11.2016 (Stand 3)**

## Leistungen

LK	Leistung	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Terminierung	Betrag in €	Vor. Anzahl / Monat	Gesamt in €
LK 43 0	LK 43 Kombipreis SGB V und XI	1	1	1	1	1	1	1		2,06	31	63,86
LK-02	Große Morgen-/Abendtoilette	1				1				16,29	8	130,32
LK-03	Teilkörperpflege	1	1	1	1	1	1	1		5,69	28	159,32
LK-04	Ganzkörperpflege		1	1	1		1	1		12,17	20	243,40
LK-09	Darm- und Blasenentleerung	2	2	2	2	2	3	3		2,04	64	130,56
LK-17A	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	2	2	2	2	2	3	3		2,36	64	151,04

## Gesamtkosten:

abzgl. Sachleistungsbetrag der Pflegekasse	<b>878,50 €</b>
<b>zu zahlender Eigenanteil</b>	<b>- 1.298,00 €</b>
nicht ausgeschöpfte Sachleistungen	<b>0,00 €</b>

Anspruch auf Pflegegeld in Höhe von maximal: 545,00 € x 32,32 % = 176,14 €

## Investitionskosten / Zuschläge

LK	Leistung	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	mtl. bei Bedarf	Betrag in €	Vor. Anzahl / Monat	Gesamt in €
LK 4,5%	4,5% vom Rechnungsbetrag der mtl. Rechnung an die Pflegekasse (Investitionskosten)								<input type="checkbox"/>	36,66		36,66

## zu zahlender Eigenanteil für Zuschläge

**36,66 €**

## zu zahlende Gesamtsumme Eigenanteil

**36,66 €**

## Sonstige Vereinbarungen

- Leistungen, die keine Kassenleistungen sind, sind vom Leistungsnehmer zu tragen.
- Nicht erforderliche Einsätze sind 24 Stunden im Voraus abzusagen.

# Pflegevertrag

Ort, Datum

Ort, Datum

Leistungsnehmerin

Leistungserbringer

Leistungsne

## § 1 Allgemeines

Der Leistungserbringer ist nach § 132 Sozialgesetzbuch V (SGB V -Gesetzliche Krankenversicherung-) zur ärztlich verordneten häuslichen Krankenpflege gem. § 37 SGB V und Familienpflege/Haushaltshilfe gem. § 38 SGB V und durch Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (-Soziale Pflegeversicherung-) zugelassen. Grundlagen der Erbringung der vertraglichen Leistungen sind der Vertrag gem. §§ 132, 132 a SGB V zur ambulanten Versorgung und der Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI, der Versorgungsvertrag, die Vergütungsvereinbarung des Leistungserbringers mit den Kostenträgern sowie die Qualitätsstandards gem. § 80 SGB XI (alte Gesetzesfassung) bzw. § 113 SGB XI (Gesetzesfassung seit 01.07.2008).  
Der Leistungserbringer ist berechtigt die Leistungen mit den Pflegekassen und den Krankenkassen abzurechnen.

## § 2 Leistungsumfang

1. Art und Umfang der Leistungen werden gemäß der Leistungsvereinbarung auf der Vorderseite vereinbart.
2. Änderungen des Leistungsumfangs können jederzeit - auch mündlich - vereinbart werden. Die Änderungen sollen unverzüglich in der Leistungsvereinbarung nachgetragen oder gestrichen sowie von beiden Vertragsparteien abgezeichnet werden.

## § 3 Vergütungsregelung und Abrechnung mit Sozialleistungsträgern

1. Der Leistungserbringer rechnet die erbrachten Leistungen, die mit der Pflegekasse, der Krankenkasse und/oder dem Sozialhilfeträger abzurechnen sind, nach den ausgehandelten Entgelten entsprechend des gültigen Entgeltverzeichnisses (Anlage Preisliste) unmittelbar ab.
2. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf der Basis eines Leistungsnachweises, den der/die Leistungsnehmer/in jeweils am Monatsende gegenzeichnet.

## § 4 Vergütungsregelung und Abrechnung mit dem/der Leistungsnehmer/in

1. Nach § 89 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 84 Abs. 4 Satz 2 SGB XI sowie § 120 Abs. 4 Satz 2 SGB XI, dürfen für allgemeine Pflegeleistungen, soweit es nicht anders bestimmt ist, ausschließlich die mit den Pflegekassen vereinbarten Vergütungssätze berechnet werden, ohne Rücksicht darauf, wer zu der Zahlung verpflichtet ist.
2. Bei Veränderungen der Vergütungssätze aus neuen Pflegegesetzvereinbarungen gilt ein verringerter Vergütungssatz ab dem mit den Pflegekassen vereinbarten Zeitpunkt. Bei Erhöhung eines Vergütungssatzes ist die Vergütung jener Leistungsposition mit dem/der Leistungsnehmer/in neu zu vereinbaren. Der Leistungserbringer teilt hierzu dem/der Leistungsnehmer/in sein Erhöhungsverlangen schriftlich mit und stellt dabei jeden anzupassenden alten Vergütungssatz dem begehrten erhöhten Vergütungssatz gegenüber und berechnet dem/der Leistungsnehmer/in vor, wie sich hierdurch der Gesamtbetrag pro (30-Tage-Monat) Monat voraussichtlich auswirkt.  
Dem/der Leistungsnehmer/in steht ab Zugang des Erhöhungsverlangens ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Pflegevertrag zu. Wird keine Einigung über das Erhöhungsverlangen erzielt, kann der Leistungserbringer die Leistungsposition ab 2 Wochen nach Zugang des schriftlichen Erhöhungsverlangens mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Die Kündigungsregelungen des § 9 bleiben durch hiesige Kündigungsregelung unberührt.
3. Der Leistungserbringer erstellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die vom/von Leistungsnehmer/in zu zahlen sind. Der Rechnungsbetrag ist in der Frist von 3 Wochen ab Rechnungserhalt zu zahlen.
4. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf der Basis eines Leistungsnachweises, den der/die Leistungsnehmer/in jeweils am Monatsende gegenzeichnet.
5. Auf Wunsch des/der Leistungsnehmer/in kann eine Einzugsermächtigung erteilt werden.
6. War ein vereinbarter Einsatz, der aus von dem/der Leistungsnehmer/in zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann der Leistungserbringer die für den Einsatz vereinbarte Vergütung verlangen, jedoch abzüglich der durch den Nichtesatz ersparten Aufwendungen.

## § 5 Leistungserbringung

1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom Leistungserbringer durch fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal erbracht. Im Rahmen seiner Personalausstattung stellt der Leistungserbringer größtmögliche Kontinuität sicher, damit der/die Leistungsnehmer/in von möglichst wenigen Mitarbeiter/innen betreut wird.  
Die Leitung des Leistungserbringers bestimmt nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen und der pflegerischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit die Personen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistung eingesetzt werden.
2. Soweit der Leistungserbringer vereinbarte Leistungen regelmäßig nicht selbst erbringt, sondern von einem Kooperationspartner ausführen lässt, ist dies im Vertrag unter - Besondere Vereinbarungen - zu vermerken. Der Leistungserbringer hat auch bei Inanspruchnahme eines Kooperationspartners, die alleinige Gesamtverantwortung für den vereinbarten Leistungsumfang einschließlich der Rechnungsstellung und Zahlungsweise.
3. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine individuelle Pflegeplanung zu erstellen und die jeweils erbrachten Leistungen in einer Pflegedokumentation aufzuzeichnen. Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Leistungserbringers und verbleibt nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit beim Leistungserbringer. Der/die Leistungsnehmer/in ist zur Herausgabe der Pflegedokumentation verpflichtet. Die Pflegedokumentation verbleibt während des Zeitraums der vertraglichen Zusammenarbeit beim Leistungserbringer/bei der Leistungsnehmerin; es sei denn, eine sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. Dem/der Leistungsnehmer/in ist jederzeit die Einsichtnahme in die Pflegedokumentation möglich.

## § 6 (Pflege-) Hilfsmittel

Sofem zwischen Pflegekassen und Leistungserbringer eine Vereinbarung besteht, stellt der Leistungserbringer im Rahmen seiner Möglichkeiten die von der Pflegekasse genehmigten Pflegehilfsmittel leihweise gegen eine Gebühr zur Verfügung. Hierüber ist ein gesonderter Mietvertrag abzuschließen. Der/die Leistungsnehmer/in hat nach Beendigung des Gebrauchs für die Rückgabe des Pflegehilfsmittels in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Leistungserbringer zu sorgen.

## § 7 Haftung

Der Leistungserbringer haftet gegenüber dem/der Leistungsnehmer/in nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er stellt sicher, dass die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen sind.

## § 8 Datenschutz und Schweigepflicht

1. Die Mitarbeiter/innen des Leistungserbringers sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
2. Zur sorgfältigen Durchführung dieses Pflegevertrages, insbesondere zur Dokumentation des Behandlungsablaufs und der erbrachten Leistungen, aber auch zur Abrechnung, erhebt, speichert und verarbeitet der Leistungserbringer persönliche Daten des/der Leistungsnehmer/in.
3. Der/die Leistungsnehmer/in willigt aus freiem Willen ausdrücklich in den Austausch von Gesundheitsdaten zwischen Leistungserbringer und Hausarzt/-ärztin ein und ist mit deren wechselseitigen Einsichtnahmen in seine dort geführten Krankenakten einverstanden. Der/die Leistungsnehmer/in willigt auch in die Weitergabe der für die Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten an seine Krankenkasse, seine Pflegekasse, an Sozialleistungsträger oder an eine private Abrechnungsstelle ein. Die Einwilligungen sind widerruflich.
4. Die Weitergabe von Daten an sonstige Personen oder Einrichtungen bedarf der gesonderten Einwilligung.

## § 9. Kündigung

1. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet durch Kündigung, durch endgültigen stationären Aufenthalt oder Tod des/der Leistungsnehmer/in. Bei vorübergehendem stationärem oder teilstationärem Aufenthalt ruht der Vertrag.
2. Das Recht zur ordentlichen Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung - aus wichtigem Grund - bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
  - wenn die medizinisch erforderliche Behandlungspflege durch Verschlechterungen bei dem/der Leistungsnehmer/in im Wege der vereinbarten ambulanten Pflege nicht mehr erbracht werden kann,
  - wenn nach medizinischer Indikation der Pflegeaufwand nicht mehr notwendig ist,
  - bei schwerer Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag.
4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

# Widerrufsbelehrung

## Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, frühestens jedoch 14 Tage ab Erhalt dieser Belehrung.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns  
(Straßenadresse des Leistungserbringers/Pflegedienstes - keine Postfachadresse!):

Ambulante Alten- und Krankenpflege Wiebke Hefltler

Lange Straße 38

18246 Bützow

Telefon: 038461-916650

Telefax: 038461-916651

E-Mail: wiebkeheftler@freenet.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Obige Widerrufsbelehrung zum Widerrufsrecht und zu den Widerrufsfolgen habe ich zur Kenntnis genommen. Ein Muster-Widerrufsformular ist mir ausgehändigt worden.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Leistungsnehmers)

## Wunsch zum sofortigen Beginn der Pflegeleistungen:

Obwohl ich also auch bei wirksamem Widerruf des Pflegevertrages die bis zum Widerruf erbrachten Pflegeleistungen bezahlen muss, verlange ich den Beginn der Pflegeleistungen schon während der noch laufenden Widerrufsfrist, nämlich beginnend ab dem (Datum) \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Leistungsnehmers)

# Widerrufsbelehrung

## Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, frühestens jedoch 14 Tage ab Erhalt dieser Belehrung.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns  
(Straßenadresse des Leistungserbringers/Pflegedienstes - keine Postfachadresse!):

Ambulante Alten- und Krankenpflege Wiebke Heffler

Lange Straße 38

18246 Bützow

Telefon: 038461-916650

Telefax: 038461-916651

E-Mail: [wiebkeheffler@freenet.de](mailto:wiebkeheffler@freenet.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Obige Widerrufsbelehrung zum Widerrufsrecht und zu den Widerrufsfolgen habe ich zur Kenntnis genommen. Ein Muster-Widerrufsformular ist mir ausgehändigt worden.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Leistungsnehmers)

## Wunsch zum sofortigen Beginn der Pflegeleistungen:

Obwohl ich also auch bei wirksamem Widerruf des Pflegevertrages die bis zum Widerruf erbrachten Pflegeleistungen bezahlen muss, verlange ich den Beginn der Pflegeleistungen schon während der noch laufenden Widerrufsfrist, nämlich beginnend ab dem (Datum) \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Leistungsnehmers)

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Pflegevertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an uns zurück.

(hier **Straßen**-Adresse des Leistungserbringers / Pflegedienstes):

**An**  
Ambulante Alten- und Krankenpflege Wiebke  
Heflter

Lange Straße 38

18246 Bützow

Evtl. per Telefax: 038461-916651

Evtl. per E-Mail: wiebkeheftler@freenet.de

**Absender** (Leistungsempfänger)

Bohn, Gerda

Dorfstr. 12

18246 Boldenstorf

### Betreff: Widerrufserklärung

- Hiermit widerufe(n) ich / wir(\*) den von mir / uns(\*) abgeschlossenen Pflegevertrag
- Bestellt / Abgeschlossen am \_\_\_\_\_
- Name des / der Verbraucher(s) / Leistungsnehmers

Bohn, Gerda

- Anschrift des/der Verbraucher(s) / Leistungsnehmers

Dorfstr. 12

18246 Boldenstorf

(Datum)

(Unterschrift Verbraucher / Leistungsnehmer - nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) Unzutreffendes streichen.